

**Protokoll**

**17. öffentliche Sitzung des Ausschusses Soziales und Migration  
vom 14.09.2020, Lüchow (Wendland), Tannenbergstraße 1, Gildehaus, großer Saal**

Tagesordnung:

Vorlage-Nr.

**Öffentlicher Teil**

- . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 1. Genehmigung des Protokolls der 16. Ausschusssitzung vom 14.07.2020
- 2. Vorstellung der neuen Geschäftsführung der Capio-Elbe-Jeetzel Klinik in Dannenberg (Elbe)
- 3. Bericht des Jobcenters Lüchow-Dannenberg durch die Geschäftsführung
- 4. Antrag der Gruppe grüne X soli im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 21.11.2019: Warum zahlt in DAN fast die Hälfte der TransferleistungsempfängerInnen bei den Kosten der Unterkunft aus dem eigenen Budget zu? 2019/409
- 5. Informationen durch einen Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung
- 5.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 20.08.2019: Psychotherapeutische Versorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg im Zusammenhang mit genereller Verteilungsorganisation medizinischer Versorgung zwischen Stadt und Land 2019/321
- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. Informationen durch einen Vertreter der Spezifizierten ambulanten palliativen Versorgung (SAPV)
- 7.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 24.08.2020: Spezifische Ambulante Palliativversorgung 2020/602
- 8. Antrag der Gruppe grüneXsoli im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 19.08.2020: Mitbestimmung stärken - SeniorInnenpolitik offensiv gestalten 2020/597
- 9. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen
- 9.1. Sachstand Sozialraumanalyse (ständiger TOP)
- 9.2. Sachstand Flüchtlingssituation (ständiger TOP)
- 9.3. Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 08.09.2020: Wie ist Schuldnerberatung in DAN aufgestellt? 2020/622
- 9.4. Dringlichkeitsantrag von KTA Herzog bzgl. der Bereitschaft, Geflüchtete aus dem Flüchtlingslager Moria aufzunehmen

**Nicht öffentlicher Teil**

- 10. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
- 11. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Anwesend:

- KTA Allgayer-Reetze, Patricia anwesend bis 17:40 Uhr
- KTA Bade, Heike - Vorsitzende
- KTA Gallej, Matthias
- KTA Herzog, Kurt
- KTA Hillmer, Birgitta
- KTA Schulz, Heinz anwesend bis 17:20 Uhr
- KTA Socha, Frank anwesend bis 18:00 Uhr
- KTA Sperling, Udo
- KTA Fathmann, Bernard
- Seniorenbeirat Mende, Inge
- Erste Kreisrätin Löser, Nadine
- Schulz, Anja – Fachdienst Soziales und wirtschaftl. Hilfen
- Wehrend, Andrea - Fachdienst Soziales und wirtschaftl. Hilfen
- Boeck, Sebastian – Jobcenter Lüchow-Dannenberg
- KVN Christoffers, Oliver
- Elbe-Jeetzel-Klinik Dannenberg (E.) Eydt, André
- SAPV Gottesleben, Dr., Florian
- Psychotherapeutin Lenke, Anke
- SAPV Lippe, Heide
- Rößner, Mirja Erziehungsberatungsstelle

Es fehlen:

KTA Dorendorf, Uwe	entschuldigt
KTA Gerstenkorn, Annegret	entschuldigt
Düver-Glawe, Ingrid - beratendes Mitglied	entschuldigt
Pieterek, Thomas - beratendes Mitglied	entschuldigt
Voß, Günter - beratendes Mitglied	entschuldigt
Löhrke, Jessica - Behindertenbeauftragte	entschuldigt

**Beginn:** 15:00 Uhr **Ende:** 18:30 Uhr  
nichtöffentlicher Teil: - Uhr

Öffentlicher Teil

**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

**Vorsitzende KTA Bade** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Öffentlichkeit, die Vertreterinnen der Verwaltung und den Vertreter der Presse. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zum TOP 5 beantragt sie ein Rederecht für die sachverständige Einwohnerin Anke Lenke. Es bestehen keine Einwände. **KTA Herzog** beantragt die Aufnahme eines weiteren TOP in Form eines Dringlichkeitsantrages bezüglich der Bereitschaft, Geflüchtete aus dem Flüchtlingslager Moria aufzunehmen. Der Antrag wird aufgrund eines mehrheitlichen Beschluss als TOP 9.4 aufgenommen. Sodann wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

**1. Genehmigung des Protokolls der 16. Ausschusssitzung vom 14.07.2020**

**KTA Herzog** bittet die Formulierungen „in einer der nächsten Sitzungen“ im TOP 3 und 5 des Protokolls zu konkretisieren.  
Sodann wird über die geänderte Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen: 8 Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**2. Vorstellung der neuen Geschäftsführung der Capio-Elbe-Jeetzel Klinik in Dannenberg (Elbe)**

**Herr André Eydt** stellt sich als neuer Gesellschafter und Geschäftsführer der Capio-Elbe-Jeetzel-Klinik vor. Er und Sigurd Gawinski haben zum 01.10.20 den Übergabevertrag, der auch zwei weitere Kliniken beinhaltet, unterschrieben. Zukünftig soll die Klinik den Namen „Elbe-Jeetzel-Klinik“ tragen. Bereits vor zwölf Jahren hätten beide die Geschäftsführung inne gehabt und in der Zwischenzeit weitere Erfahrungen in verschiedenen Kliniken sammeln können. Durch den Ausbau der Geriatrie und Geburtshilfe, Schließung personeller Lücken vor allem in der Inneren Medizin, Verbesserung wirtschaftlicher Strukturen, Aufbau einer integrierten Notfallversorgung und Zusammenarbeit mit Reha-Kliniken soll die Auslastung gesteigert werden.

**KTA Bade** spricht die Einladung aus, bei den Treffen der Gesundheitsregion teilzunehmen. **KTA Herzog** fragt nach, was man nun anders als vor zwölf Jahren machen möchte, warum seinerzeit die Klinik verkauft wurde, wie das Defizit ausgeglichen werden soll, wie es mit der vertraglichen Verpflichtung zur Bettenanzahl aussieht und wie die Beteiligung des Beirates erfolgt.

**Herr Eydt** erklärt, dass die Klinik aufgrund der gemachten Erfahrungen anders geführt werden soll. Durch ein besseres Angebot und Information wolle man den Abwanderungsströmen z.B. nach Salzwedel entgegen wirken. Weiterhin hätte man aufgrund der finanziellen Situation nun einen langen Atem, um den Sicherstellungszuschlag, der seit 2017 zu Unrecht jährlich auf 0 € festgesetzt worden sei, notfalls über den Weg der Schiedsstelle durch eine Klage einzufordern. Allein für 2020 könnten zusätzlich hierdurch 2 Mio. Euro erzielt werden. Die beratende Funktion des Beirates wolle er gerne nutzen und diesen regelmäßig informieren. Die Bettenanzahl hätte für die Klinik keine Relevanz, entscheidend sei, welche Leistungen erbracht werden.

**KTA Gallei** stellt die Frage, welche Personalpolitik verfolgt werden soll **Herr Eydt** sichert zu, dass der Haustarifvertrag fortgeführt wurde. Durch eine gute Führungspolitik und Qualifizierungsangebote wolle man Personal gewinnen und halten.

### 3. Bericht des Jobcenters Lüchow-Dannenberg durch die Geschäftsführung

**Herr Boeck** berichtet über den neuen Internetauftritt und die neuesten Zahlen aus dem Jobcenter, letztere liegen dem Protokoll an. Ferner weist er auf zwei neue Fördermöglichkeiten im SGB II hin, die durch das Teilhabechancengesetz seit dem 01.01.19 gelten. Nach § 16 I SGB II besteht die Möglichkeit, Lohnzuschüsse in Höhe von bis zu 100 % und nach § 16 e SGB II in Höhe von bis zu 75 % zu gewähren.

**KTA Herzog** kritisiert das Missverhältnis zwischen Verwaltungsausgaben und an Leistungsempfänger zu verteilender Mittel und bittet um genaue Zahlen. Ferner fordert er, dass die Statistiken, die künftig an die EJZ gegeben werden, aussagekräftiger sein sollen, in dem z. B. der Anteil über 58-Jähriger und 1-Euro-Jobber ebenfalls gemeldet wird. **KTA Fathmann** bittet um weitere Zahlen zum Erfolg von Eingliederungsmaßnahmen.

*(Die entsprechenden Angaben sind als Anlage zum Protokoll beigelegt)*

### 4. Antrag der Gruppe grüne X soli im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 21.11.2019; Warum zahlt in DAN fast die Hälfte der TransferleistungsempfängerInnen bei den Kosten der Unterkunft aus dem eigenen Budget zu? 2019/409

**KTA Herzog** bemängelt, dass keine weiteren Informationen seitens der Verwaltung hinsichtlich der Aufklärung der Diskrepanz erfolgt seien. Der TOP wird zurückgestellt und wird im nächsten Sozialausschuss erneut behandelt werden.

zurückgestellt

### 5. Informationen durch einen Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung

Von der Kassenärztlichen Vereinigung stellen sich **Herr Christoffers** und **Herr Távára** vor (siehe auch Anlage zum Protokoll). Die Bedarfsplanung erfolge bundesweit einheitlich nach der Bedarfsplanungsrichtlinie. Insbesondere die §§ 12 und 9 seien ausschlaggebend. Ziel der Bedarfsplanung sei eine gleichmäßige Verteilung des Angebotes an ärztlicher und therapeutischer Hilfen. Der Landkreis Luchow-Dannenberg sei ein selbstversorgter Landkreis. Derzeit gelte der Landkreis hinsichtlich des Angebotes an Psychotherapie mit 179 % als überversorgt. Auch bei einer Überversorgung sei es möglich, für bestimmte Bereiche einen Sonderbedarf festzustellen. Dieses sei kürzlich für den Landkreis auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendlichen-Psychiatrie erfolgt.

### 5.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grüne im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 20.08.2019: Psychotherapeutische Versorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg im Zusammenhang mit genereller Verteilungsorganisation medizinischer Versorgung zwischen Stadt und Land 2019/321

Frau **Anke Lenke**, seit 2017 in Glenze praktizierende Psychotherapeutin, schildert aus ihrer taglichen Arbeit, dass gerade für Traumatherapeuten nicht der Eindruck bestünde, dass der Landkreis überversorgt sei. Ihre Patienten hätten zudem Probleme, zu ihr zu gelangen, da der Landkreis flächenmäßig sehr groß ist. Sie müsse Erstgespräche anbieten, könne dann aber erst Therapien nach einer längeren Wartezeit beginnen. Problematisch sei, dass einige Therapeuten ihren Sitz nicht voll ausschöpfen würden.

**Frau Rößler** von der Erziehungsberatungsstelle bestätigt diesen Eindruck und fügt hinzu, dass gerade für Erwachsene zu wenige Angebote bestünden. Für Kinder und Jugendliche sehe es etwas besser aus.

**Herr Christoffers** weist auf die Möglichkeit hin, nicht ausgeschöpfte Sitze zu entziehen. Der Landkreis hatte

grundsätzlich keine Möglichkeit, auf eine Verbesserung des Angebotes hinzuwirken. Dieses könne nur das Land, welches hiervon jedoch noch nie Gebrauch gemacht hatte. Ärzte für Luchow-Dannenberg zu gewinnen, wäre, auch aufgrund der Initiativen im Rahmen der Gesundheitsregion, nicht das Problem.

**KTA Gallei** bedankt sich für die Vorträge und stellt eine Diskrepanz zwischen Statistik und Wirklichkeit fest.

## 6. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

## 7. Informationen durch einen Vertreter der Spezifizierten ambulanten palliativen Versorgung (SAPV)

**Herr Dr. Gottesleben** von der SAPV berichtet, dass die SAPV momentan aus sieben ehrenamtlichen ausgebildeten Palliativmedizinern, einer festangestellten Koordinatorin und vielen Palliativpflegekräften besteht. Er befürchtet, dass sich durch den geplanten Rahmenvertrag der fünf festangestellten Personen vorsieht, die derzeitige gute Struktur verschlechtern könnte.

**KTA Bade** und **KTA Gallei** unterstreichen die Bedeutung der spezifischen ambulanten Palliativversorgung für die hiesige Bevölkerung und bieten dem SAPV ihre Unterstützung an.

### 7.1. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Luchow-Dannenberg vom 24.08.2020: Spezifische Ambulante Palliativversorgung 2020/602

**KTA Gallei** wird einen entsprechenden Antrag für die übernächste Kreisausschusssitzung formulieren.

### 8. Antrag der Gruppe grüneXsoli im Kreistag Luchow-Dannenberg vom 19.08.2020: Mitbestimmung stärken - SeniorInnenpolitik offensiv gestalten 2020/597

Dieser Wunsch wurde bereits dem Landrat vorgetragen und den Fraktionen zur Kenntnis gegeben. Die Verwaltung wird den Vorschlag zur Neugestaltung der Gremien im November 2021 an die Kreispolitik herantragen.

**KTA Gallei** stellt folgenden Antrag:

**Im Fachausschuss für regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV wird ein weiterer Sitz für ein beratendes Mitglied aus den Reihen des Seniorenbeirates geschaffen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen. Ja-Stimmen: 5. Nein-Stimmen: 0. Enthaltung: 0.

## 9. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Der Vorstand des Zernien-Mobils erhält eine Einladung für den nächsten Sozialausschuss, um sich vorzustellen (siehe TOP 5 Protokoll der letzten Sitzung vom 14.07.20). Die Ergebnisse des Präventionskonzeptes CTC werden während eines noch zu terminierenden gemeinsamen Ausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt (siehe TOP 3 Protokoll der letzten Sitzung vom 14.07.20).

**KTA Herzog** bittet um Aufklärung, warum in der der EJZ beigefügten Broschüre „Berufsorientierungskompass“ nicht der für den Landkreis so wichtige Beruf des Erziehers/der Erzieherin vorgestellt wurde. Eine Stellungnahme der Verwaltung liegt dem Protokoll an.

Stellungnahme der Agentur Wendlandleben und der Wirtschaftsförderung Luchow-Dannenberg

Das Ausbildungsmagazin wird von der EJZ / Köhring Verlag aufgelegt.

Die Inhalte werden teilweise gemeinsam abgestimmt. Das Magazin dient als Begleitbroschüre zum Start in das Ausbildungsjahr und zur Vorbereitung auf die Ausbildungsmesse.

Die Landkreisbeteiligung durch die Agentur Wendlandleben (WLL) und durch die Wirtschaftsförderung sieht wie folgt aus:

Zulieferung der Infos zu der Ausbildungsmesse. Hier geht es um Infos zum Ablauf und zu den

Aussteller\*innen

Zusätzlich ist ein Artikel zu den Berufsorientierungsangeboten (BO) des LK/ von WLL erfolgt

Die Listen der Ausbildungsberufe umfasst in jedem Jahr immer nur die Berufe der tatsächlich an der Messe teilnehmenden Aussteller

Die Auswahlentscheidung liegt beim Kothring Verlag Auch, ob es weitere Artikel (wie in diesem Jahr zu den Freiwilligen Diensten) gibt, liegt in deren Hand

Hier gab es wohl auch schon mal einen Artikel über schulische Ausbildungen, das kann für nächstes Jahr wieder anregt werden

Die abgebildeten Portraits der Azubis waren immer den Ausstellern vorbehalten

Das auch Portraits von Azubis aus Firmen oder schulischen Ausbildungen oder Freiwilligen Dienste abgebildet werden, die nicht auf der Messe präsent sind gab es bisher noch nicht Darüber kann mit der EJZ beim nächsten Nachbereitungstreffen gesprochen werden

### 9.1. Sachstand Sozialraumanalyse (ständiger TOP)

**Frau Wehrend** gibt bekannt, dass die Steuerungsgruppe der Gesundheitsregion Anfang Oktober tagen werde Die nächste Gesundheitskonferenz finde als Pflegekonferenz am 04.11.2020 statt und werde nicht öffentlich sein Dazu wurden Gäste zum Thema Demenz geladen In diesem Zusammenhang habe der Landkreis einen Antrag „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ gestellt, hier werde der Zuschlag zum 01.10.2020 erwartet Danach sei eine Forderung über vier Jahre (4 000 €/10 000 €/10 000 €/6 000 €) über insgesamt 30 000 € vorgesehen

### 9.2. Sachstand Flüchtlingssituation (ständiger TOP)

**Frau Wehrend** berichtet über die aktuellen Flüchtlingszahlen Zurzeit erhielten 202 Personen Leistungen nach dem AsylBLG, davon im etwa gleichen Verhältnis Erwachsene zu Kindern Diese kamen u a aus folgenden Ländern:

115 aus Syrien, Afghanistan, Iran und Irak,  
25 aus den Balkanstaaten,  
25 aus Georgien  
10 aus der russischen Föderation  
10 aus der Türkei

Bisher seien 32 Personen in 2020 aufgenommen worden

Der Landkreis habe jetzt 14 Wohnungen angemietet, wovon zwei noch nicht bewohnt seien Weiterer Wohnraum für 20 Personen werde derzeit vorbereitet

### 9.3. Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Luchow-Dannenberg vom 08.09.2020: Wie ist Schuldnerberatung in DAN aufgestellt?

2020/622

**KTA Herzog** merkt an, dass ihm die Beantwortung seiner letzten Frage in der Stellungnahme der Verwaltung nicht ausreichen würde **Frau A. Schulz** weist darauf hin, dass dieses erst nach dem Urlaub von Frau Luth-Kuntzel erfolgen könne und die Antwort dem Protokoll beigefügt wird

*Nachtrag zum Protokoll*

*Frau Luth-Kuntzel erklärt dazu, dass es in 2018 eine Anfrage eines anderen Anbieters gegeben hatte Hierbei handelte es sich um ein Informationsgespräch zur Schuldnerberatung in Luchow-Dannenberg Dieser Anbieter hat sich dann jedoch nicht mehr gemeldet Weitere Anfrage erfolgten nicht*

### 9.4. Dringlichkeitsantrag von KTA Herzog bzgl. der Bereitschaft, Geflüchtete aus dem Flüchtlingslager Moria aufzunehmen

**KTA Herzog** stellt folgenden Dringlichkeitsantrag

**Der Ausschuss Soziales bittet den Landrat, sofort einen Brief zu schreiben an Bundesinnenminister Horst Seehofer und dem Nds. Innenminister Boris Pistorius.**

**Darin soll der Kreistagsbeschluss vom 25.05.2020 geflüchtete Menschen, insbesondere unbegleitete**

Minderjährige auch über das Kontingent hinaus, in DAN aufzunehmen, nochmals hervorgehoben werden.

Ein diesbezügliches Angebot für eine unverzügliche Aufnahme ist zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

Nichtöffentlicher Teil

<b>10. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung</b>
---

Ein nicht öffentlicher Teil fand nicht statt.

**Vorsitzende KTA Bade** bedankt sich bei den Teilnehmern und schließt die Sitzung.



Vorsitzende

  
Protokollführung

## Gründe für unvollständig übernommene KDU

Im Nachfolgende Erläuterung zur Erklärung der Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Kosten der Unterkunft (KDU) beruhen auf operativen Erkenntnissen der Leistungsgewahrung des Jobcenters Luchow-Dannenberg

Die in der Statistik aufgeführten Werte zur tatsächlichen KDU beziehen sich auf Angaben des Vermieters. Diese Werte beinhalten auch Bestandteile die nicht übernommen werden können. Die tatsächlichen KDU zeigen sich nach der Jahresrechnung durch den Vermieter. Somit können dann aus den angegebenen 120 EUR Heizkosten, echte Heizkosten von 60 EUR pro Monat entstehen. Diese liegen dann im Rahmen der möglichen Kostenübernahme. Somit muss der KD tatsächlich keine KDU aus seinen Regelleistungen begleichen. Kommt ein KD nach der Jahresabrechnung zum Jobcenter und belegt, dass die Heizkosten tatsächlich bei 70 EUR pro Monat liegen und nicht beim anerkannten Wert von 66 EUR pro Monat, erfolgt eine Nachzahlung durch das JC. Die Nachzahlung muss der Kunde somit nicht aus seinen Regelleistungen begleichen. Diese Vorgehensweise entspricht der Weisung von LK.

Nachfolgend sind einige Beispiele aufgeführt, wie es dazu kommen kann, dass die KDU nicht voll übernommen werden können:

- Die Wohnungsgröße übersteigt die angemessene Wohnungsgröße z.B. eine Person lebt in einer 71 m<sup>2</sup>, 2-Zimmer-Wohnung (mit entsprechend hohen Kosten oberhalb der Angemessenheit)
- Der Kunde wohnte bereits vor dem Bezug von ALG 2 Leistungen in einer zu teuren Wohnung und er hat sich keine Wohnung gesucht, dessen Kosten als angemessen erachtet werden
- Die Nebenkosten übersteigen das angemessene Maß. Vermieter setzen manchmal sehr hohe Nebenkosten an, die dann die Angemessenheit übersteigen. Der Vermieter will so eine Nachforderung gegenüber dem Mieter vermeiden
- Die Nebenkosten sind aufgrund des Verbrauchs übermäßig hoch. Beispiel: im Winter wird übermäßig geheizt (mit offenen Fenstern), der Garten wird mit Leitungswasser im Sommer massiv bewässert
- In den Nebenkosten sind Anteile enthalten, welche nicht übernommen werden können. Bsp. Zuschläge für die Nutzung von Wohnraum zu anderen Zwecken, Vergütung für die Überlassung von Möbeln, Vergütung für die Waschmaschinennutzung, Vergütung für die Kühlschranknutzung, Kosten für Haushaltsstrom, Kosten für Schönheitsreparaturen, Kosten für Kabelfernsehen/Antennennutzung, Garage/ Stellplatz
- Ein Mitglied der BG ist ausgezogen, wodurch die Unterkunft für die verbliebenen BG Mitglieder den Höchstbetrag der angemessenen KDU übersteigt
- Es wird bewusst eine zu teure Wohnung vom Kunden gewählt und die Bereitschaft zum Eigenanteil des Kunden ist gegeben (z.B., weil die Wohnung eine bestimmte Lage haben soll)

- Der Kunde hat einen Untermieter, sodass er nicht die volle Miete zahlen muss.
- Der Kunde zieht in eine teurere Wohnung um, ohne die vorherige Bestätigung zur Übernahme der neuen Mietkosten beim Jobcenter einzuholen. Es werden dann nur die Kosten der bisherigen Wohnung übernommen, da der Kunde höhere Kosten mutwillig herbeigeführt hat.
- Mietminderungen durch die Mieter führen zu Kürzungen der Auszahlungen für die KDU.



**KVN**

Kassenärztliche Vereinigung  
Niedersachsen

**KOMPETENT**  
**VERLÄSSLICH**  
**NAH**

[www.kvn.de](http://www.kvn.de) • [info@kvn.de](mailto:info@kvn.de)

Anlage

# PSYCHOTHERAPEUTISCHE VERSORGUNG IM LANDKREIS LÜCHOW- DANNENBERG

17. Sitzung des Ausschusses Soziales und Migration

Lüchow (Wendland), 14. September 2020

## Grundsätze der Bedarfsplanung I

- Durch die Bedarfsplanung wird festgelegt, wie viele Ärzte in einem bestimmten räumlichen Bereich tätig sein sollen.
- Räumliche Grundlage der Bedarfsplanung sind die sogenannten Planungsbereiche.
- Der Versorgungsgrad je Arztgruppe wird in einem Planungsbereich anhand einer Verhältniszahl (Ärzte pro Einwohner) berechnet.
- Versorgungsgrade >110% sind als Überversorgung definiert.
- Versorgungsgrade <50 % bei Fachärzten bzw. <75 % bei Hausärzten sind als Unterversorgung definiert.

## Grundsätze der Bedarfsplanung II

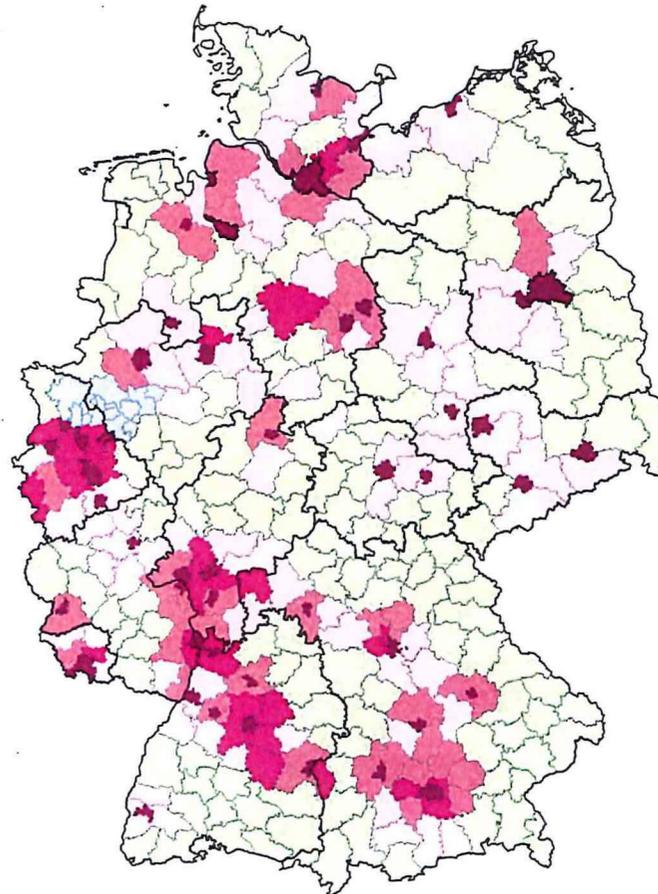
- Alle Arztgruppen unterliegen der Bedarfsplanung (außer M-K-G).
- Für die Arztgruppen werden verschiedene Versorgungsebenen mit unterschiedlichem räumlichen Zuschnitt der Planungsbereiche gebildet. [Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)]
- Von den Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie kann auf Landesebene im Bedarfsplan (alle 3-5 Jahre, beginnend 01.07.2013) aufgrund regionaler Besonderheiten abgewichen werden.
- Regionale Besonderheiten können sein:
  - regionale Demografie
  - regionale Morbidität
  - sozioökonomische Faktoren
  - räumliche Faktoren
  - infrastrukturelle Besonderheiten.



# Typisierung der Bedarfsplanungsregionen

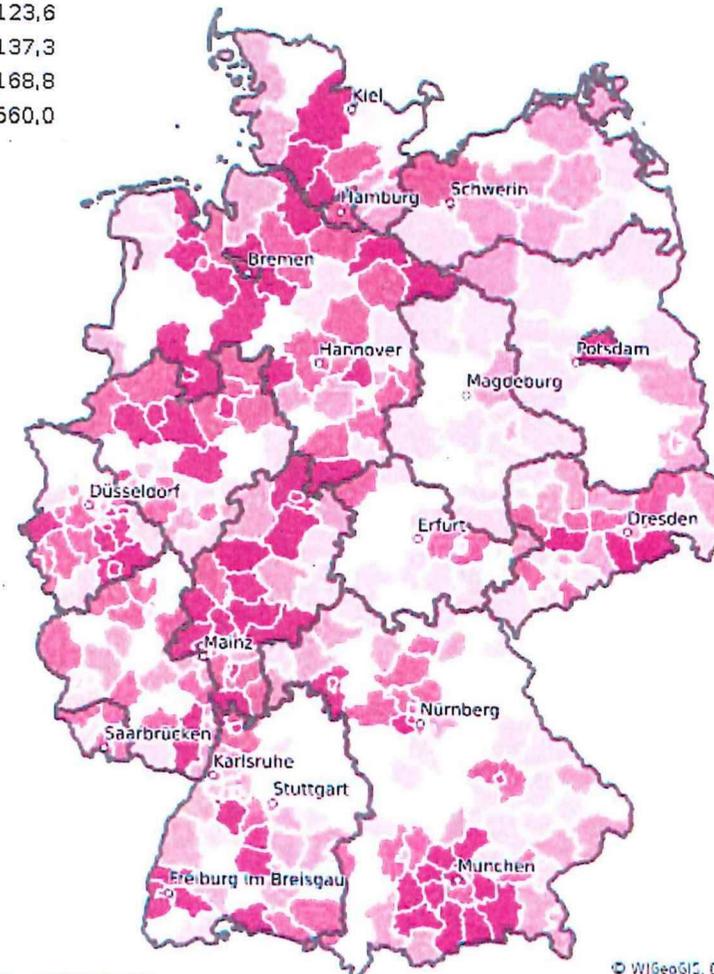
## Typisierung der Bedarfsplanungsregionen

-  Typ 1: Stark mitversorgend
-  Typ 2: Mitversorgt und mit-versorgend
-  Typ 3: Stark mitversorgt
-  Typ 4: Mitversorgt
-  Typ 5: Eigenversorgt
-  Typ 6: Polyzentrischer Verflechtungsraum



# Versorgungsgrade in Prozent - Psychotherapeuten -

- von 60,0 bis 114,7
- von 114,7 bis 123,6
- von 123,6 bis 137,3
- von 137,3 bis 168,8
- von 168,8 bis 560,0

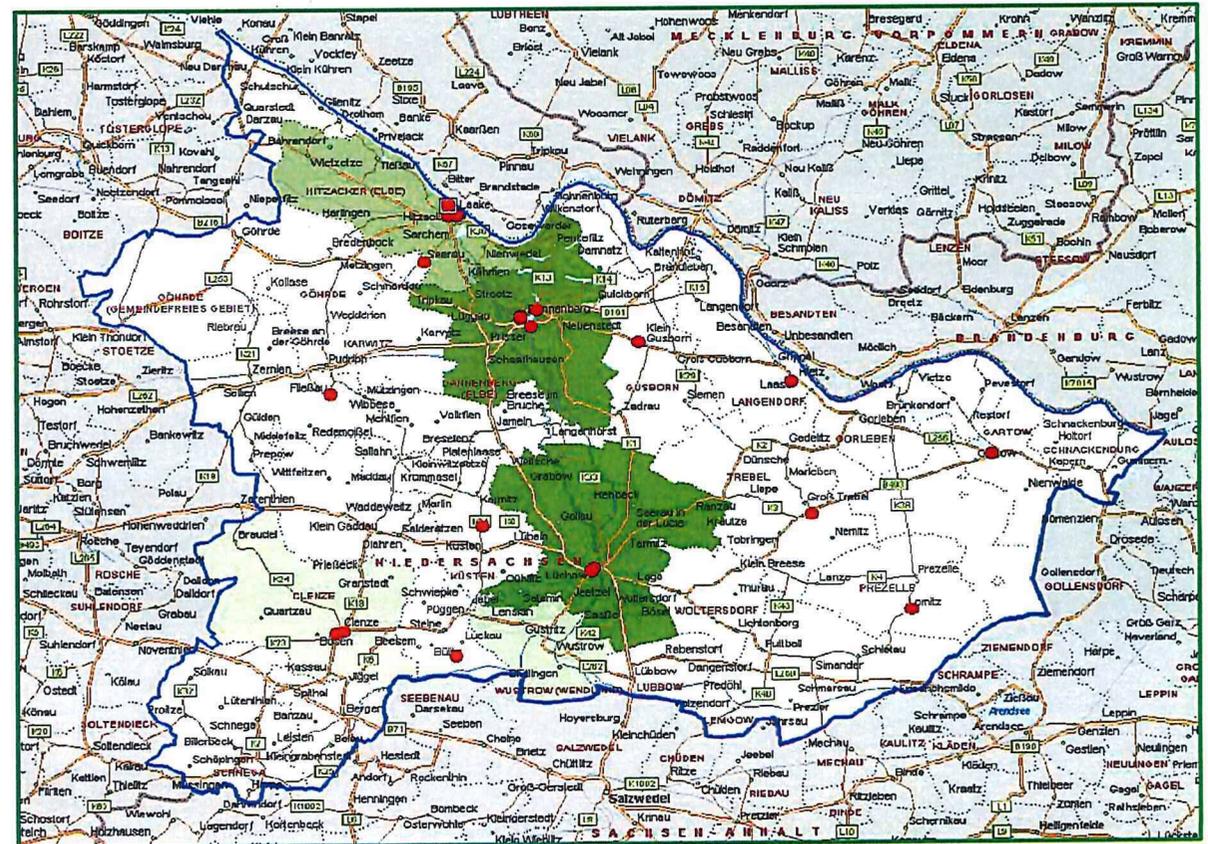


Quelle: BPL-Umfrage der KVen, 31.12.2018, KBV

© WIGeoGIS, Geodaten: MB Research

# Psychotherapeutische Versorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Mittelbereich	Lüchow-Dannenberg
Einwohner	48.412
Allgemeine Verhältniszahl	5.750
Angepasste Verhältniszahl	6.205
Gesamtzahl T./Ä.	14,5
Versorgungsgrad	173%
Zulassungsmöglichkeiten	0



Stand: 06.07.20

## Rechtsgrundlagen der Bedarfsplanung

§ 91 SGB V	Gemeinsamer Bundesausschuss
§ 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 SGB V	Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses <u>hier: Bedarfsplanungsrichtlinie</u>
§ 92 Abs. 7e SGB V	Antrags- und Mitberatungsrecht der Länder zur BP-RL
§ 94 SGB V	Wirksamwerden der Richtlinien
§ 98 SGB V	Zulassungsverordnung (BMG mit Zustimmung des Bundesrates als Rechtsverordnung)
§ 99 SGB V	Bedarfsplan
§ 100 SGB V	Unterversorgung
§ 101 SGB V	Überversorgung
§ 103 SGB V	Zulassungsbeschränkungen
§ 104 SGB V	Verfahren bei Zulassungsbeschränkungen
Zulassungsverordnung für Ärzte	



Kassenärztliche Vereinigung  
Niedersachsen

**Kassenärztliche Vereinigung  
Niedersachsen - KVN**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

[info@kvn.de](mailto:info@kvn.de)  
[www.kvn.de](http://www.kvn.de)

Wir sind für Sie da.

Oliver Christoffers  
[oliver.christoffers@kvn.de](mailto:oliver.christoffers@kvn.de)  
04131 676-213  
Jägerstraße 5  
21339 Lüneburg

**KOMPETENT  
VERLÄSSLICH  
NAH**